

Federführung:	Hauptamt	Datum:	30.01.2023
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04:Konstituierende Sitzung 2019 und

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	07.02.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse aufgrund Ausscheiden von Gemeinderätin Setnik

Sachverhalt:

a) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Nachdem Fr. Denne in der nächsten Sitzung als neue Gemeinderätin verpflichtet wird, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Umbesetzung der Ausschüsse notwendig.

Nach Rücksprache mit der SPD wird vorgeschlagen, dass Frau Christiane Denne die Sitze von Fr. Setnik übernimmt. Die einzelnen Änderungen sind im Beschlussvorschlag rot hinterlegt.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welcher davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz 4 GKZ gilt das auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren *Sainte-Laguë/Schepers*.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO).**

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Anmerkung:

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.07.2019 beschlossen, dass lediglich zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PATRTEI im VA und im AUT sowie bei den Gremien IV bis IX eine persönliche Stellvertretung eingerichtet ist. In allen anderen Fällen ist darüber hinaus keine persönliche Stellvertretung eingerichtet. Die Entscheidung über die Stellvertretung trifft dann die Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss. Diese Festlegung bleibt unverändert.

Antrag:

Mit Wirkung zum 01.03.2023 wird nachfolgende personelle Besetzung beschlossen:

I. Verwaltungsausschuss

Ordentliche Mitglieder

CDU	Bauer, Walter Gentner, Wilfried Freitag, Ute Dr. Pfeiffer, Martin
FDP	von Rotberg, Barbara
FW	Haspel, Jörg Ramsaier, Günter Waldenmaier, Sabine
SPD	Denne, Christiane Horwath, Ralf

Stellvertreter

Silber, Steffen Arnold, Jürgen Wessely, Jörg PA Walker, Markus Gerlach, Wolfgang Tronich, Ursula
Tongay, Berhan Kogler, Elke

II. Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliche Mitglieder

CDU	Arnold, Jürgen Silber, Steffen Wessely, Jörg
FW	Gerlach, Wolfgang Tronich, Ursula
PA	Walker, Markus
SPD	Tongay, Berhan Kogler, Elke

Stellvertreter

Freitag, Ute Gentner, Wilfried Dr. Pfeiffer, Martin Haspel, Jörg Ramsaier, Günter Waldenmaier, Sabine FDP von Rotberg, Barbara Denne, Christiane Horwath, Ralf
--

III. Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

Ordentliche Mitglieder

CDU	Dr. Pfeiffer, Martin Arnold, Jürgen
-----	--

Stellvertreter

Bauer, Walter Freitag, Ute

Gentner, Wilfried

FW Waldenmaier, Sabine
Haspel, Jörg

SPD Kogler, Elke

Silber, Steffen
Wessely, Jörg
FDP v. Rotberg, Barbara
Gerlach, Wolfgang
Tronich, Ursula
Ramsaier, Günter
PA Walker, Markus
Tongay, Berhan
Horwath, Ralf
Denne, Christiane

IX. Feldwegkommission
Ordentliche Mitglieder

CDU
FW
SPD Horwath, Ralf

Stellvertreter

Silber, Steffen Bauer, Walter
Ramsaier, Günter Haspel, Jörg
Denne, Christiane

b) Sitzordnung

In der Anlage 1 erhalten Sie fortgeschriebenen Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:
Beschluss der Sitzordnung

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: